Besucherordnung Eberstadter Tropfsteinhöhle

Regeln

- Einlass ist nur nach Erwerb einer gültigen Eintrittskarte und mit Führungspersonal möglich. Das Verlassen der Führungsgruppe und des Führungsweges ist nicht gestattet.
- Anweisungen des Führungs- und Aufsichtspersonales sind Folge zu leisten. Der jeweilige Höhlendienst hat das Recht, einen Besuch der Höhle zu untersagen oder die Höhle bei Gefahr zu schließen.
- Das Übersteigen von Geländern oder anderen Sperreinrichtungen ist untersagt. Kinder müssen durch die Eltern beaufsichtigt werden und notfalls an der Hand geführt werden.
- Das Anfassen, die Entnahme oder die Beschädigung von Sinter/ Tropfsteinen, Informationstafeln und Gesteinsbildungen ist in jeglicher Art verboten. Bei der Zerstörung von Sinter/ Tropfsteinen und von Sicherheits- oder Sperreinrichtungen, wird ein Straf- bzw. Ordnungsverfahren eingeleitet.
- In der H\u00f6hle und im Besucherzentrum sind das Rauchen und Entz\u00fcnden von Feuer verboten.
- Personen unter offensichtlichem Alkohol-/ Drogeneinfluss wird der Zutritt zur H\u00f6hle verwehrt.
- Hunde und sonstige Haustiere k\u00f6nnen nicht in die H\u00f6hle mitgenommen werden.

Ausrüstung/ Verhalten

- Aufgrund der konstanten Temperatur von 11°C und der hohen Luftfeuchtigkeit (95%) innerhalb der Höhle, sollte entsprechende Kleidung getragen werden.
- Durch natürliche Umstände können die Wege teilweise feucht und stellenweise glatt sein. Es wird das Tragen von rutschfestem und trittsicherem Schuhwerk empfohlen. Trotz Sicherungsmaßnahmen kann ein gewisses Restrisiko, z.B. Stolpern oder Umknicken, bei der Besichtigung nicht ausgeschlossen werden. Dafür wird keine Haftung übernommen.
- Kleidung und Schuhe k\u00f6nnen nach der F\u00fchrung Verschmutzungen/ Besch\u00e4digungen aufweisen. Eine eventuell erforderliche Reinigung oder Erstattung wird vom Betreiber nicht \u00fcbernommen.
- In der Höhle hat sich jeder so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder belästigt wird.
- Bitte halten Sie die Höhle sauber und entsorgen Sie Abfälle ordnungsgemäß.
- Bei Lichtausfall ist Ruhe zu bewahren, die Notbeleuchtung zeigt den Weg.
- Wertsachen sollten vor dem Höhlenbesuch gut verstaut werden. Wir übernehmen weder Haftung für die Garderobe noch für Beschädigungen an von Ihnen mitgeführten Gegenstände.
- Das Aufnehmen von Fotos und Videos ist ohne vorherige Rücksprache unerwünscht.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden gebeten, dem verantwortlichen Führer vertraulich und eigenverantwortlich mögliche Gefährdungen (z.B. Herz-Kreislauferkrankungen, Klaustrophobie) mitzuteilen.

Jeder Besucher nimmt freiwillig und auf eigene Gefahr an einer Höhlenführung teil und fühlt sich gesundheitlich dazu in der Lage.

Mit dem Kauf des Tickets für die Führung erkennen Sie die Besucherordnung und die AGBs an. Eine Rücknahme von verkauften Tickets ist nur möglich bei Ausfall der Führung.